

Newsletter

Der Juli-Newsletter des Bundesverbandes der Selbständigen informiert Sie über folgende Themenbereiche:

KOLUMNEN UND KOMMENTARE

Wenn der Rechtsstaat sich um Narren halten lässt

Von Dr. Hugo Müller-Vogg

Die Verantwortungslosigkeit des Schleusenwärters

Von Frank Schäffler MdB

DEUTSCHLAND

Die Widerspenstige aus Freiberg

Veronika Bellmann – Parteiinterne Abweichlerin aus Überzeugung

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

1. Neuer Service: Kostenloser Datenschutz-Check für BDS-Mitglieder
2. Rotlichtverstoß: Verfassungsbeschwerde erfolgreich

SERVICE/ DIENSTLEISTUNGEN

1. Telekommunikation 4.0

ANGEBOTE UNSERER ABKOMMENSPARTNER

Cokuna

FeWo - Vermietung Kuhlmann

Großabnehmerrabatt

Abrufschein für KFZ-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota abrufen
(siehe beigefügtes PDF)

KOLUMNEN UND KOMMENTARE

Wenn der Rechtsstaat sich um Narren halten lässt

Von Dr. Hugo Müller-Vogg

Über den Begriff „Asyltourismus“ für das Verhalten von Zuwanderern, die sich bei der Wahl des von ihnen gewünschten Aufenthaltsorts über Recht und Gesetz hinwegsetzen, mag man streiten. Aber es ist nun einmal eine Tatsache, dass es vielen Menschen, die nach Europa kommen, nicht nur um Schutz vor Verfolgung oder Krieg geht, sondern auch um ihre bestmögliche finanzielle Absicherung. Deshalb ist eben die Bundesrepublik Zielland Nummer eins.



Hugo Müller-Vogg

war Mitherausgeber der FAZ, Bild-Kolumnist und ist heute gefragter Gesprächspartner der Nachrichten-Sender n-tv, N24 und Phoenix

Bericht der FAZ zufolge „darauf vorbereitet“, dass seine Eltern und die weiteren Geschwister ebenfalls wieder zurück nach Wiesbaden kommen.

Der Fall Ali Bashar offenbart die ganze Absurdität der hiesigen Asylpraxis. Der Asylantrag der Eltern und ihrer sechs Kinder war schon vor einem Jahr abschlägig beschieden worden. Abgeschoben werden konnten sie aber wegen noch anhängiger Klagen nicht. Die politische Verfolgung, die ihnen angeblich im Irak drohte, spielte plötzlich keine Rolle mehr, als die Familie sich zusammen mit dem Beschuldigten nach der Tat in die Heimat absetzte. Dass es für die von staatlichen Transferleistungen lebende Familie offenbar kein Problem war, sich kurzfristig acht Tickets für Flüge nach Istanbul und dann weiter in den Irak zu kaufen, gehört zu den weiteren Absonderlichkeiten dieses Falls.

Halten wir also fest: Eine Familie kommt wegen ihrer angeblichen politischen Verfolgung nach Deutschland. Weil ein Familienmitglied von der Polizei gesucht wird, kehren alle wieder in das für sie angeblich gefährliche Land zurück. Inzwischen wollen sie wieder nach Deutschland. Und das wird ihnen, so wie es aussieht, wohl auch gelingen. Denn sobald sie „Asyl“ sagen, werden sie an der deutschen Grenze durchgewinkt.

„Ein Einzelfall“ werden diejenigen sagen, aus deren Sicht viel mehr Menschen nach Deutschland kommen sollten, weil Zuwanderer uns angeblich bereichern oder den Fachkräftemangel beheben. Dass beides allenfalls in Ausnahmefällen vorkommt, stört diejenigen, die sich noch immer im Willkommens-Modus befinden, nicht im Geringsten. Wer indes gegen eine unkontrollierte Zuwanderung ist oder gar auf die Einhaltung von Gesetzen besteht, ist eben ein Ausländerfeind, Rassist oder Nazi.

Doch „Einzelfälle“ wie der von Ali Bashar sind gar nicht so selten. Wie BILD berichtet, ist in diesen Tagen ein nach Frankreich abgeschobener Nigerianer samt seiner Familie nach einem Tag mit dem Zug einfach wieder zurück nach Deutschland gefahren. Kontrolliert wurde er an der Grenze nach eigenen Angaben nicht. Dass eine Einreisesperre besteht, interessiert offenbar in der Erstaufnahmeeinrichtung niemanden. So wurden er, seine Frau und die drei Kinder in einem Asylbewerberheim untergebracht. Ihm stehen monatlich rund 1200 Euro zu. Man kann es drehen und wenden wie man will: Ein Staat, der sich so zum Narren halten lässt, wird von illegalen Migranten und den an ihnen verdienenden Schleppern geschätzt – verliert aber das Vertrauen der eigenen Bürger.

www.hugo-mueller-vogg.de

Die Verantwortungslosigkeit des Schleusenwärters

Von Frank Schöffler MdB

Sätze können so entlarvend sein. Jüngst auch bei der mündlichen Verhandlung am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Dort ging es um die Verfassungsbeschwerden gegen die EZB-Anleihekäufe, die bislang fast 2.500 Milliarden Euro umfassen, und die die EZB mit Geld aus dem Nichts bezahlt hat. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Klagen den Luxemburger Richtern vorgelegt, um zu klären, ob das Programm gegen das Verbot der monetären Staatsfinanzierung verstößt.



Frank Schöffler

ist Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und hat sich in der Vergangenheit als Euro-Rebell einen Namen gemacht.

leicht muss Biedermann seine abgelaufenen Schuhe ersetzen oder er hätte sich ein Buch für seine Bibliothek kaufen können. Kurz: er hätte mit diesem Geld irgendetwas gemacht, was er nun nicht mehr machen kann. So ist es auch beim Schuldenaufkaufen der EZB. Auch hier richtet sich der Blick vielfach nur auf das, was man sieht.

Daher sollte man die Geldpolitik der EZB dem Europäischen Gerichtshof mit einem anderen Bild erklären. Eigentlich ist die EZB der Betreiber eines Karpfenteiches, der auf immer mehr Erträge getrimmt ist. Regelmäßig gibt die EZB den Karpfen Kraftfutter, so dass sie immer größer und fetter werden. Steigt die Menge an Karpfen nicht, dann wird mehr Kraftfutter eingesetzt. Irgendwann reicht auch das nicht mehr aus. Ertragssteigerungen sind dann nur noch mit „unkonventionellen“ Maßnahmen möglich. Daher setzt die EZB nun Anabolika ein, um die Karpfen noch größer zu machen. Immer mehr und immer häufiger. Die Folge ist, die Karpfenzucht wächst und gedeiht. Doch die Kollateralschäden sind verheerend. Die großen Karpfen fressen die kleinen. Große und Kleine fressen alles andere im Teich. Und der Teich droht umzukippen. Jetzt versucht es die EZB mit Frischwasser, um die stinkende Brühe zu strecken. Doch der Teich kann nur eine bestimmte Wassermenge aufnehmen, sonst droht er überzulaufen. Daher werden kleinere benachbarte Fischteichbesitzer eingeladen und integriert, am bisherigen Mastprogramm teilzunehmen. Doch irgendwann kippen auch diese Fischteiche um, und alle Fische sind tot.

Das ist die Situation in der Eurozone. Ein bescheidenes Wirtschaftswachstum wird mit einer relativ und absolut immer höheren Geld- und Kreditmenge erkaufte. Insgesamt steigt die Verschuldung daher immer stärker an. Diese faktische Überschuldung kann nur durch niedrige Zinsen weiter finanziert werden. Und nur durch eine gemeinsame Haftung für die Risiken gelingt es, die Märkte zu beruhigen. Daher wird es nicht zu nennenswerten Zinserhöhungen kommen. Und für das Ankaufprogramm der EZB kann unabhängig vom Urteil in Luxemburg und anschließend in Karlsruhe prognostiziert werden, dass die EZB munter weitermachen wird. Sie hat heute schon angekündigt, dass sie fällige Anleihen durch den Ankauf neuer Anleihen ersetzen will. Und auch die Regel, dass die Euro-Notenbanken maximal ein Drittel der Staatsanleihen eines Landes aufkaufen dürfen, ist von der EZB selbst definiert und kann jederzeit verändert werden. Nicht ohne Grund spricht die EZB von einer „unkonventionellen“ Geldpolitik. Normal ist anders.

In der Verhandlung verglich die EZB-Vertreterin laut FAZ das Vorgehen der EZB mit der Tätigkeit eines Schleusenwärters. Durch das Öffnen und Schließen der Wehre könne dieser bestimmen, wie viel Wasser durch die Schleuse fließt, und so den Wasserstand in seinem Bereich kontrollieren. Die EZB stehe an der Schleuse für die Geldzufuhr im Euroraum. Seit Beginn der Finanzkrise 2008 habe die Zentralbank die Wehre geöffnet, um im Interesse aller entgegenzusteuern. Die Wirtschaft wachse und die Arbeitslosigkeit sinke. Die Überschwemmungen, die mancher befürchtet hatte, seien hingegen ausgeblieben, so die EZB-Vertreterin.

Das Bild sagt sehr viel über die Denke der EZB aus. Geldpolitik ist in ihren Augen ein technischer Vorgang, der präzise gesteuert werden kann. Die Notenbanker sind die Ingenieure der Geldpolitik, die alles im Griff haben. Sie steuern die Geldmenge, die Inflation, den Zins und auch die wirtschaftliche Entwicklung. Und sie sind überzeugt, dass sie erfolgreich sind. Doch hier werden Potemkin'sche Dörfer errichtet. Unabhängig davon, dass die Wirtschaftsleistung im Verhältnis zu anderen Weltregionen langsamer wächst und die Arbeitslosigkeit höher ist, verschweigt die EZB geflissentlich, welche Folgen an anderer Stelle diese Eingriffe in die Geldmenge und den Zins haben.

Frederic Bastiat hat bereits 1850 in seinem Essay „Was man sieht und was man nicht sieht“ die Wirkung solcher Markteingriffe sehr anschaulich dargelegt. Darin bekommt der Sohn des Bürgers Biedermann Ärger mit seinem Vater, weil er eine Scheibe zerschlagen hat. Die Passanten, die dieses Schauspiel verfolgt haben, trösten Biedermann mit der Aussage: „Unglück ist zu etwas nützlich. Solche Unfälle geben der Industrie ihr Auskommen. Alle Welt muss leben. Was würde aus den Glasern, wenn man niemals Scheiben zerschlägt?“ Das ist in Bastiat's Augen das, was man sieht. Er führt nach dieser Geschichte aus, was man nicht sieht: Man sieht nicht, dass das Geld anderweitig ausgegeben werden könnte. Viel-

Verantwortlich für den Inhalt und Kontakt

Hans-Peter Murmann, Geschäftsführender Vizepräsident, Bundesverband der Selbständigen e.V.
Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin, E-Mail: murmann@bds-dgv.de
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich)
Bitte senden Sie den Newsletter an befreundete Selbstständige weiter.
Anmelden und abbestellen unter info@bds-dgv.de

DEUTSCHLAND

Die Widerspenstige aus Freiberg

Veronika Bellmann – Parteiinterne Abweichlerin aus Überzeugung

Veronika Bellmann wurde 1994 erstmals in den Sächsischen Landtag gewählt, dessen Mitglied sie bis zum Jahr 2002 war. Mit der Bundestagswahl 2002 wechselte sie (mit einem Direktmandat versehen) in den Deutschen Bundestag. Inzwischen weitere viermal wiedergewählt, ist Veronika Bellmann derzeit Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Außerdem ist sie stellvertretendes Mitglied in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.

In der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist Veronika Bellmann dafür bekannt, unbequeme Ansichten kompromisslos zu formulieren. So zählt sie neben Sylvia Pantel und Klaus-Peter Willsch zu den schärfsten Kritikern der Merkel'schen Flüchtlingspolitik. Nicht nur in diesem Politikfeld steht Veronika Bellmann diametral zur Haltung der Bundeskanzlerin. So stimmte sie seinerzeit gegen zusätzliche Milliardenhilfen für Griechenland. Zudem beteiligte sie sich mit an der Gründung einer „Allianz gegen den ESM“.



Vielleicht liegt Veronika Bellmanns Neigung, gegen den Strich zu bürsten, in ihrer Biographie begründet. Im Gegensatz zu einigen – auch heute noch aktiven – Spitzenpolitikern aus den neuen Bundesländern, die sich zu DDR-Zeiten mit dem SED-Regime arrangiert hatten und im Parteiapparat durchaus herausragende Ämter bekleideten, stand die studierte Verwaltungsbetriebswirtin bereits in jungen Jahren wegen ihrer regimiekritischen Haltung und ihres offensiven Eintretens für das katholische Glaubensbekenntnis im Fadenkreuz der DDR-Staatssicherheit.

Veronika Bellmann

? Die Verhandlungsergebnisse, die Bundeskanzlerin Merkel beim EU-Gipfel über die beschleunigte Rückführung von Migrant*innen erreicht hatte, fanden nicht die Zustimmung des Bundesinnenministers Seehofer. Der bekannte Journalist Klaus Kelle sprach sogar von einem Wischi-Waschi-Sammelsurium von unverbindlichen Absichtserklärungen. Teilen Sie Seehofers Haltung und Kelles Kritik?

Veronika Bellmann: Gemessen an dem Anspruch, das europäische Asylsystem endlich zu steuern und zu ordnen und im Dreiklang „nicht unilateral, nicht unabgesichert und nicht zulasten Dritter zu handeln“, war das wirklich nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Aber wissen Sie, ich kann diesen vermeintlichen Dreiklang nicht mehr hören. Die Kanzlerin hat allein entschieden, es nicht mit den europäischen Partnern oder gar dem Parlament abgestimmt und diese Entscheidung ging zu Lasten vieler im In- und Ausland, wie wir alle relativ schnell gemerkt haben. Auch wenn sich die Kanzlerin beeilt hat, zu sagen, mit wem sie denn im September 2015 so alles gesprochen hatte, waren das seinerzeit eben keine Absprachen oder gar gemeinsame Beratungen, sondern – bis vielleicht auf den damaligen österreichischen Kanzler – nur Informationen über ihre ureigenste Entscheidung, das bisherige nationale und europäische Recht vorübergehend aus humanitären Gründen auszusetzen. Das ist legal, nur darf aus dem „vorübergehend“ nicht dauerhaft werden. Und ob dreitausend überwiegend junge Männer, die sich nur nicht wie europarechtlich gefordert im Erstaufnahmeland Ungarn als Asylbewerber registrieren lassen wollten, als humanitäre Notfälle eingestuft werden müssen, darüber lässt sich trefflich streiten. Bundesinnenminister Seehofer wollte jedenfalls den Ausnahmezustand wieder in den Regelbetrieb zurückführen und Asylanten, die in einem EU-Staat bereits registriert sind, an der Grenze zurückweisen und vor allem auch die, die einem begründeten Wiedereinreisestopp unterliegen. Dieses für den inneren Frieden und die Autorität des Rechtsstaates notwendige Verfahren hätte er meiner Ansicht nach auch ohne Absprache mit Bundeskanzlerin oder Kabinett kraft Amtes anordnen können. Es wäre tatsächlich, wie Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble sagt, eine weltweite „Uraufführung“ gewesen, hätte die Regierungschefin dann ihren Minister, der für Ordnung und Sicherheit sowie die Einhaltung des Rechts im Lande und an den Grenzen sorgen will, dafür mit Rausschmiss bestraft. Das wäre ein Offenbarungseid für eine gewisse, sicher eher nicht bürgerlich-konservative, politische Denk- und Handlungsrichtung von Angela Merkel gewesen.

Dass Horst Seehofer das Ganze in eine lange unbekannte aber trotzdem viel diskutierte Kabinettsvorlage gepackt hat, brachte die Regierung an den Rand des Scheiterns. Denn die Kanzlerin wollte sich erst mit den europäischen Partnern abstimmen. Dazu war allerdings seit drei Jahren Zeit. In dieser Zeit ist nicht viel passiert, ausser dass sich Deutschland in der Flüchtlingsfrage innerhalb Europas weitgehend isoliert hat und das Europäische Parlament einen Beschluss zur Dublin-Reform getroffen hat, der nicht nur Türen und Fenster Richtung

Deutschland öffnet, sondern Scheunentore, Dächer und Keller noch dazu. Da kann man schon den Eindruck haben, dass insbesondere rot-rot-grüne Politiker glauben, durch Masseneinwanderung die Mehrheiten in Deutschland und Europa verändern zu können. Aber das ist ein Kapitel für sich.

Die Kanzlerin jedenfalls erbat sich Zeit, um ein solches Einvernehmen zu erzielen. Ihrer Meinung nach, haben die Vereinbarungen des jüngsten europäischen Gipfels die gleiche Wirkung, wie das, was der Innenminister durch Zurückweisungen beabsichtige. Da konnte auch der Koalitionspartner zustimmen, der noch ein wenig an den Begrifflichkeiten herumschraubte und nun ist bis auf Weiteres Einigkeit hergestellt. Im Übrigen möge der Innenminister die dazu nötigen Verwaltungsvereinbarungen mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten selbst aushandeln. Urplötzlich war wieder nur von seiner Ressortzuständigkeit die Rede und nicht mehr von Richtlinienkompetenz. Da muss Einer nun die bittere transeuropäische Suppe auslöffeln, die er sich gar nicht eingebrockt hat. Clever gemacht von unserer Kanzlerin, das muss man schon sagen. Mit diesem Schachzug ist wieder ein Widersacher ohne Erfolgsgarantie schwer beschäftigt und dadurch erstmal weg vom Fenster. Das war zwar diesmal äußerst knapp, aber das Wegbeißen hat noch mal funktioniert. Vielleicht hat Angela Merkel für ihr Verhalten ja Gründe, die wir nicht kennen, die sie für sich behält. Sie hat auf meine Frage in der Fraktion, was denn, ob sie einen Plan habe und wie der aussehe, nicht geantwortet. Andernfalls bleibt der Eindruck, dass es hier nicht um Deutschland oder Europa geht, sondern um Rechthaberei. Bleibt zu hoffen, dass der Bundesinnenminister für die Umsetzung der anderen 62 Punkte seines Masterplans noch genügend Zeit und Kraft hat. Sonst ist der Leidtragende einmal mehr der Rechtsstaat bzw. das Vertrauen der Bürger in ihn und die Politik.

Wie sieht das Ganze nun praktisch aus, da Angela Merkel ja tatsächlich ein wenig Bewegung in die europäische Asylpolitik gebracht hat? Nur manche Staaten sind bereit, die Weiterreise von Asylantragstellern in andere EU-Länder zu unterbinden. Das ist schon mal sehr schön. Aber wer vor Abschiebung relativ sicher sein will, weil sogar Politiker noch gegen die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern wettern und wer die vorteilhafteste Sozialfürsorge genießen will, der setzt sich auch weiterhin noch nach Deutschland in Bewegung! Das Migrationsproblem ist so umfassend, dafür sind regelkonforme Verfahren, Grenzschutz an Binnen- und Aussengrenzen, Rückübernahmeabkommen, humanitäre Auffanglager in Nordafrika, legale Einreisemöglichkeiten, ein Fachkräftezwanderungsgesetz und Fluchtursachenbekämpfung durch effektive Entwicklungshilfe und fairen Handel nur einige Steinchen im Mosaik der Lösung. Selbst wenn diese gut gemacht ist, wird die Wirkung auf sich warten lassen. Die Versuche, möglicherweise auch wieder massenhaft nach Europa und Deutschland zu kommen, notfalls eben illegal, wird es immer geben. So realistisch muss man, glaub ich, sein. Das entbindet uns aber in keiner Weise davon, die Prozesse, die in unserer Macht liegen, zu steuern und zu ordnen.

? Der jetzt beschlossene Kompromiss von CDU und CSU wird bereits als Mogelpackung kritisiert. Unter anderem, weil nur an der deutsch-österreichischen Grenze sogenannte Transitzentren geplant sind. 2017 sind an der Grenze zu Österreich 16.312 unerlaubte Einreisen festgestellt worden. In den anderen Grenzbereichen sind es 33.823 Fälle gewesen. „Die Grenzen zu Belgien und den Niederlanden sind offen wie ein Scheunentor“, so der stellvertretende Vorsitzende der Polizeigewerkschaft GdP Jörg Radek. Haben Sie einen Vorschlag, wie sich dieses Problem lösen lässt?

Veronika Bellmann: Unser Vorgehen bei Asylsuchenden, die über die Binnengrenzen außerhalb von Kontrollpunkten nach Deutschland gelangen, wird maßgeblich über den Erfolg oder Misserfolg unseres Handelns entscheiden. Deswegen halte ich es für sehr wichtig, dass wir innerhalb eines 30-Kilometer-Korridors rund um die Grenze durch einen verstärkten Einsatz von Schleierfahndungen und durch sonstige intelligente grenzpolizeiliche Handlungsansätze die Zahl derer deutlich erhöhen, die mit einem EURODAC-Eintrag grenznah erfasst und einer sofortigen Bearbeitung in den besonderen Aufnahmeeinrichtungen zugeführt werden. Diese speziellen Anker-Zentren gemäß § 5 Absatz 5 Asylgesetz ermöglichen ein beschleunigtes Verfahren.

Insofern ist die Konzentration auf die drei stationären Grenzkontrollen im bayerisch-österreichischen Grenzgebiet zwar viel, aber nicht alles. Schließlich wurden schon im vergangenen Jahr deutschlandweit 7504 Menschen an den Landesgrenzen und 4744 auf Flughäfen abgewiesen. Davon waren 536 mit einer Wiedereinreiseperrre belegt. Auch wenn das derzeit keine Masseneinwanderung mehr zu sein scheint. Wir haben seit Mitte der 2014 ja erst einmal an die 2 Millionen Menschen ins Land bekommen. Und wenn es nur einer wäre – Recht und Gesetz gilt immer und für jeden Einzelnen, nicht erst, wenn es um Zehntausende geht. Prof. Richard Schröder (SPD), Theologe und Minister a.D., sagte dazu, dass der Einzelne durchaus barmherzig sein solle, ein Staat aber dürfe das nicht, weil er sonst willkürlich handele. Ein Staat darf also nicht barmherzig sondern muss gerecht sein oder anders: die Barmherzigkeit des Staates ist die Gerechtigkeit, die Rechtsstaatlichkeit gegenüber jedermann.

Deshalb soll es überall im Lande diese intelligenten Grenzschutzmaßnahmen geben. Stichwort: Ausweitung der sogenannten Schleierfahndung. Dafür müssen aber natürlich die entsprechenden personellen und materiellen Voraussetzungen geschaffen werden. Sachsen macht mit der Strategie einer verbesserten Kontrolldichte gute Erfahrungen. Aktuell überwachen hier 800 Grenzpolizisten (pro Kilometer 1,4 Beamte) die Grenze zu Tschechien und Polen, 250 weitere sollen hinzukommen. So konnten in diesem Jahr an den Grenzen über 70 Schleuser festgenommen und an die 600 Ausländer sowie in den Großstädten weitere 1355 illegal in Sachsen lebende Ausländer aufgegriffen werden. Es soll noch ein gemeinsames Fahndungs- und Kompetenzzentrum mit Dienstposten

entlang der Grenzen zu Polen und Tschechien geben. Alles zusammen entfaltet schon jetzt präventive Wirkung und hilft beim verstärkten Vorgehen gegen Grenzkriminalität.

? In einem Rechtsgutachten für die FDP-Bundestagsfraktion kommt der ehemalige Bundesverfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier zu dem Ergebnis, dass Zurückweisungen von Migranten an deutschen Grenzen nicht nur möglich sondern zwingend geboten sind. Papier verweist auf das „tragende Regelungsprinzip des EU-Asylrechts“, wonach ein Asylbewerber sich das Zielland für seinen Schutz in der EU nicht selbst aussuchen und einen Aufenthalt in seinem „Wunschland“ erwirken kann. Zählt der Prophet nicht im eigenen Lande?

Veronika Bellmann: ...wenn er einem nicht ins eigene politische Weltbild passt, dann ist das vermutlich so. Aber nicht nur der ehemalige Bundesverfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier hat sich eindeutig dazu geäußert. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages tat das auch. Ausserdem kann man in einem Gutachten des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Udo Di Fabio viel dazu nachlesen. Nicht zuletzt ist ein Blick ins Grundgesetz und in die einschlägige Rechtsprechung ziemlich eindeutig. Das Grundgesetz, Artikel 16a (2), versagt Asylsuchenden Schutz, falls sie aus einem Mitgliedstaat der europäischen Union oder einem anderen Drittland kommen. Das Asylgesetz, Art. 26a, sagt, dass ein Ausländer sich nicht auf das Grundrecht Asyl berufen kann, wenn er über einen sicheren Drittstaat eingereist ist. Art. 18 des selben Gesetzes sagt, dass ihm demzufolge die Einreise zu verweigern ist. In seiner Grundsatzentscheidung vom 14. Mai 1996 (BVerfG 94,49 ff.) urteilt das Bundesverfassungsgericht eindeutig: „(...) Der Ausschluss vom Asylgrundrecht ist nicht davon abhängig, ob der Ausländer in den Drittstaat zurückgeführt werden kann oder soll. Ein Asylverfahren findet nicht statt“. Punkt. Es entfällt auch das als Vorwirkung eines grundrechtlichen Schutzes gewährleistete vorläufige Bleiberecht. Hieran knüpft das Grundgesetz die Folge, dass sich erstens Asylbewerber nicht das Land aussuchen können, in dem sie leben wollen und zweitens, dass Zurückweisungen an den Grenzen und aufenthaltsbeendende Maßnahmen sehr wohl rechtens sind und unabhängig von eingelegten Rechtsbehelfen vollzogen werden können. Es gibt kein Recht, den Asylantrag im Land der Wahl stellen zu können. Deutschland ist ausschließlich von demokratischen, verfolgungsfreien und sicheren Staaten umgeben. Welchen Sinn macht es, Migranten von diesen Ländern aus, einreisen zu lassen, um dann hier in einem aufwändigen Verfahren festzustellen, dass die Rückkehr in das Ankunftsland zu erfolgen hat. Das europäische Recht will ja gerade das Asylhopping verhindern. Die jetzige Praxis müssen wir ändern und zu einem geordneten Verfahren zurückkehren. Das heißt, das Asylverfahren ist im Ankunftsland in einer Erstaufnahmeeinrichtung der EU durchzuführen. Dort hat der Asylbewerber so lange zu verbleiben, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Erst danach kann er, sofern er bleibeberechtigt ist, die Freizügigkeit innerhalb der EU in Anspruch nehmen. Wird der Asylantrag abgelehnt, muss er zurück. Noch besser ist es natürlich, die Asylverfahren, wie die regulären Visaverfahren, in Zentren Nordafrikas oder hilfsweise in Botschaften der EU bzw. der Mitgliedsstaaten in Schwerpunktländern oder den Herkunftsländern direkt durchzuführen.

Zurück zu Grenzkontrollen und Zurückweisungen an den Grenzen: diesen steht europäisches Recht jedenfalls nicht entgegen oder geht dem nationalen Recht vor, wie die Kanzlerin so gern behauptet. Das hat die Bundesregierung selbst schon auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle im September 2015 anders gesehen. Auf eine Anfrage der Linken vom 20. Januar 2016 antwortete sie, dass eine Zurückweisung an den Grenzen im vorgenannten Sinne im Rahmen der Dublin III Verordnung und des Asylgesetzes, also auch europarechtlich, zulässig sei. Das zeigt auch die Praxis anderer Staaten. Die Bundesregierung hat im September 2015 entschieden, keine Zurückweisungen an den Grenzen vorzunehmen. Die Folgen: ein überfordertes BAMF, verstopfte Gerichte, verschwindend wenige Abschiebungen, eine polarisierte Gesellschaft und bei den Wahlen ein rapider Vertrauensverlust der Regierung, können wir seither täglich spüren. Wenn ein Asylantrag an der Grenze Pass und Visum ersetzt, wenn Hunderttausende mit ungeklärter Nationalität und Identität einreisen, dann sind Probleme vorprogrammiert. Es wird höchste Zeit, diese Praxis zu ändern, ob nun mit oder ohne bi-, tri- oder sonst irgendwelche europäischen Vereinbarungen. Ein Dominoeffekt, der sich von den Binnengrenzen der Länder an die EU-Aussengrenze verschiebt, wird zeitlichen Handlungsdruck auf einen endlich effektiven Aussengrenzenschutz, auf das Schließen von Migrationsvereinbarungen mit Auffangstaaten Nordafrikas vergleichbar mit dem Türkeiabkommen, die Einrichtung von Transit- und Auffangzentren, die Bekämpfung des Schlepperwesens und der Fluchtursachen ausüben. Im Übrigen ist es für Letzteres wenig hilfreich, ja geradezu scheinheilig, was Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) im kommenden Haushaltsjahr mit dem Entwicklungshilfeeat vorhat. Eine Kürzung um eine Milliarde Euro darf ihm niemand durchgehen lassen. Offenbar ist dem Bundesfinanzminister der Blick über den Tellerrand vollkommen abhanden gekommen. Sonst hätte er einkalkuliert, dass von den hohen Sozialkosten für die nach Deutschland Eingereisten, viel mehr Menschen in ihren Heimatländern besser leben können und nicht flüchten müssen. Wenn wir in ihren Herkunftsländern und Kulturkreisen oder zumindest deren benachbarten Regionen den Aufbau von Bildungsstrukturen und vor allem Arbeitsplätzen voranbringen würden, könnte Schleusern das Handwerk gelegt werden und Hunderttausende müssten nicht mehr flüchten und/oder ihr Leben aufs Spiel setzen.

**Mit Veronika Bellmann sprach
Joachim Schäfer**

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

Neuer Service: Kostenloser Datenschutz-Check für BDS-Mitglieder

DSGVO – Das hat sich für Website-Betreiber geändert

Die neue Datenschutz-Grundverordnung, die mit dem 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, bringt einige Neuerungen und vor allem auch Verunsicherung mit sich. Besonders Website-Betreiber sehen sich aufgrund der neuen Richtlinien unter Zugzwang gesetzt. Welche Punkte beachtet werden müssen, um eine Website DSGVO-konform zu betreiben, erklärt unsere Checkliste.

Das Ziel der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist es, einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten in der EU zu schaffen und somit die Recht- und Kontrollmöglichkeiten von Menschen zu schützen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden. Das heißt konkret für Website-Betreiber: Auf sie warten erhöhte Dokumentationspflichten, denn sie müssen jederzeit in der Lage sein, die Rechtmäßigkeit ihrer Datenverarbeitungstätigkeiten gegenüber Aufsichtsbehörden nachzuweisen. Wer die ordnungsgemäße Verarbeitung von Daten nicht nachweisen kann oder wichtige Belege verliert, riskiert Bußgelder bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des Jahresumsatzes.

Wer jetzt noch keine Vorkehrungen getroffen hat, sollte also schleunigst handeln. Denn auch wenn keine nutzerbezogenen Daten abgefragt werden, so wird die IP-Adresse des Nutzers beim Besuch der Website trotzdem übertragen – und auch die zählt bereits zu den personenbezogenen Daten.

In unserer Checkliste haben wir die sechs wichtigsten Punkte aufgeführt, die Website-Betreiber beachten müssen.

1. Datenschutzhinweis

Nutzer haben einen Anspruch darauf, auf einer Website schnell und vor allem verständlich darüber informiert zu werden, wer ihre Daten zu welchem Zweck verarbeitet und speichert. Daher ist eine Datenschutzerklärung auf der Website Pflicht. Bei der Erstellung von DSGVO-konformen Datenschutzerklärungen helfen Rechtsanwälte und Datenschutzbeauftragte oder auch ein Datenschutzerklärungs-Generator. Hier sollte allerdings gründlich geprüft werden, ob der Generator alle Tools beinhaltet, die auf der Website im Einsatz sind. Denn alle Dienste und Plug-ins, die verwendet werden und die dafür sorgen, dass Daten einer dritten Partei zugänglich gemacht werden, müssen in der Datenschutzerklärung aufgeführt werden. So werden personenbezogene Daten beispielsweise vom Facebook-Like-Button weitergegeben. Auch wer das Google Captcha nutzt, um zu verhindern, dass Roboter Kommentare auf der Seite hinterlassen, gibt personenbezogene Daten weiter. Außerdem muss die Datenschutzerklärung genau wie das Impressum von jeder Unterseite der Website aus erreichbar sein – am besten als eigener Menüpunkt.

2. Cookie-Hinweis

Wer auf seiner Website Cookies – also Datenpakete, die zwischen Webbrowser und Webserver ausgetauscht werden – einsetzt, muss auf die Cookie-Verwendung hinweisen. Cookies werden nicht nur zu Marketingzwecken von großen Onlineshops verwendet, sondern z.B. auch standardmäßig von Content Management Systemen wie WordPress oder TYPO3 eingesetzt. Um auf die Nutzung von Cookies hinzuweisen reicht in Deutschland derzeit noch ein „Opt-Out“, das heißt der Nutzer muss die Möglichkeit haben, Cookies zu deaktivieren. Darauf muss in der Datenschutzerklärung unter Hinweis auf die Browser-Einstellungen aufmerksam gemacht werden. Wichtig: Das Cookie-Banner darf den Link zur Datenschutzerklärung nicht verdecken.

3. SSL-Verschlüsselung

Die SSL-Verschlüsselung ist nicht nur in SEO-Hinsicht empfehlenswert: Denn jede Webseite, die ein Kontaktformular, einen Newsletter oder einen Onlineshop anbietet, muss laut DSGVO mit SSL verschlüsselt werden. SSL steht für "Secure Sockets Layer" und verschlüsselt die Datenübertragung zwischen Computern und einem Server. Eine so verschlüsselte Seite erkennt man daran, dass ihre URL mit "https://" beginnt. Viele Browser zeigen bei verschlüsselten Seiten ein Schloss vor der URL an oder das Wort „sicher“. Website-Betreiber sollten überprüfen, ob das auf all ihren Seiten und Unterseiten der Fall ist.

4. Google-Analytics

Die meisten Website-Betreiber nutzen Dienste wie Google Analytics, um zu analysieren, wie viele Besucher auf ihre Seite kommen und was diese sich dort anschauen. Dabei werden IP-Adressen gesammelt. Das bedeutet: Wer Google Analytics nutzt, muss grundsätzlich in der Datenschutzerklärung darauf hinweisen. Der Website-Betreiber hat dafür zu sorgen, dass die IP-Adressen der Besucher von Google so gekürzt erfasst werden, dass sie als anonymisiert gelten. Zusätzlich muss ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit Google abgeschlossen werden. Außerdem muss der Nutzer eine Möglichkeit haben, der Erfassung seiner persönlichen Daten durch Google zu widersprechen: Es sollte also eine sogenannte "Opt-Out-Option" installiert sein.

5. Nutzer-Formulare und Kommentar-Funktionen

Sobald Nutzer auf einer Website ein Nachrichtenformular ausfüllen oder sich für einen Newsletter anmelden können, gilt es für den Website-Betreiber, diese Kontaktformulare genau zu prüfen. Websites dürfen in Formularen nämlich nur die personenbezogenen Daten erheben, die der Betreiber tatsächlich benötigt, um eine

Anfrage zu beantworten. Welche Daten am Ende tatsächlich als erforderlich gelten, hängt von der jeweiligen Situation ab. Für eine Newsletter-Anmeldung wird beispielsweise grundsätzlich nur die E-Mail-Adresse benötigt, nicht aber der Vor- und Zunamen. Diese Felder dürfen somit keine Pflichtfelder sein. Daher ist es ratsam, den User darauf hinzuweisen, warum die Daten benötigt und auf welcher Rechtsgrundlage diese verarbeitet und gespeichert werden. Das gleiche gilt für Kommentar-Funktionen: Auch wenn Nutzer auf einer Website freiwillig etwas kommentieren, müssen sie darauf hingewiesen werden, dass ihre Daten in diesem Fall gespeichert werden. Hier empfiehlt sich eine Checkbox, um sicherzustellen, dass der Nutzer damit einverstanden ist.

6. Social-Media-Plugins und eingebettete Videos

Kaum eine Website kommt ohne Social-Media-Plugins von Facebook, Twitter & Co. aus. Das datenschutzrechtliche Problem: Sie sammeln – vom Website-Nutzer unbemerkt – personenbezogene Daten und können so detaillierte Persönlichkeitsprofile erstellen. Das gleiche gilt für eingebettete Videos, beispielsweise von Youtube oder Vimeo. Datenschützer kritisieren diese Plugins schon lange; nun wird die Verwendung noch riskanter. Für Social-Media-Plugins bietet sich die Implementierung von Shariff-Buttons an: Das sind HTML-Links, die vom Seitenbetreiber individuell gestaltet werden können und sich erst bei einem Klick mit dem sozialen Netzwerk oder anderen Seiten verbinden. Der Vorteil: Die Nutzer müssen nicht mehrere Klicks aufwenden, sind aber dennoch vor der unbemerkten Datenübermittlung geschützt. Bei der Einbettung von YouTube-Videos gilt es, den „erweiterten Datenschutzmodus“ auszuwählen. Für die Einbettung von Vimeo-Videos gibt es momentan noch keine DSGVO-konforme Lösung.

Fordern Sie als BDS Mitglied jetzt Ihren kostenlosen
DSGVO Websitecheck an unter: www.cokuna.com/dsgvo
oder telefonisch unter **+49 (0) 800 72 38 318**

cokuna
www.cokuna.com

cokuna communication • Könneritzstr. 29 • 01067 Dresden • Tel.: +49 (0) 0800 / 72 38 318 • E-Mail: info@cokuna.com

Rotlichtverstoß: Verfassungsbeschwerde erfolgreich

In dem Beschluss Lv 1 /18 beschäftigt sich der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Herausgabe vorhandener Messdaten zur Überprüfung der Plausibilität des Messergebnisses im Rahmen eines Rotlichtverstoßes (Poliscan F1 1 HP).

Dabei ging es um die Frage, ob und in welchem Umfang das Gericht verpflichtet ist, dem Verteidiger bzw. dem Sachverständigen zur Überprüfung der Messung vorhandene Messdaten zur Verfügung zu stellen. Dabei stellt das Gericht klar, welche verfassungsrechtlichen Vorgaben das Gericht einzuhalten hat, um den Grundsatz auf rechtliches Gehör und ein faires Verfahren nicht zu verletzen.

Die Verteidigung hatte mehrfach Antrag auf Zurverfügungstellung der kompletten Messdaten gestellt. In der Hauptverhandlung beantragte die Verteidigerin erneut, ihr die Messdaten vollständig durch Herausgabe einer lesbaren Falldatei mit Token-Datei und Passwort sowie der Statistikdatei zur Verfügung zu stellen und das Verfahren auszusetzen, bis die gewünschten Daten vorlägen. Der Aussetzungsantrag wurde durch Beschluss abgelehnt und der weitere Antrag auf gerichtliche Entscheidung nicht beschieden. Daneben wurde der Antrag auf Einholung eines Sachverständigengutachtens zum Beweis der Tatsache, dass ein standardisiertes Messverfahren bereits deshalb nicht vorliege, weil ein Eichschein zum Standort nicht existiere und damit ein Verstoß gegen die Bauartzulassung vorliege, zurückgewiesen.

Das Verfassungsgericht hat klargestellt, dass die Nichtzugänglichmachung einer lesbaren Falldatei mit Token-Datei und Passwort sowie der Statistikdatei das Gebot eines fairen Verfahrens und das Gebot des rechtlichen Gehörs verletzt, da ein Anspruch auf Herausgabe auch von noch nicht bei der Akte befindlichen Messdaten besteht. Demnach hätte dem Antrag der Verteidigerin auf Aussetzung der Hauptverhandlung bis zum Erhalt der Messdaten stattgegeben werden müssen. Gleiches gilt für den streitigen Eichschein zur Überprüfung im Rahmen des beantragten Sachverständigengutachtens.

Es ist willkürlich und unfair und begründet einen Gehörsverstoß, wenn nach Nichtzugänglichmachung der Messdaten der Beweisanspruch auf Einholung eines technischen Gutachtens zur weiteren Überprüfung der Messung auf Fehlerhaftigkeit mit der Begründung abgelehnt wird, es liege ein standardisiertes Messverfahren vor.

Das Gericht schließt sich ausdrücklich und entgegen des Saarländischen Oberlandesgerichts der Rechtsprechung des OLG Oldenburg (Beschluss vom 06.05.2015-2 Ss (OW i) 65/15-juris) an, wonach in einem solchen Fall der Ablehnungsgrundes § 77 Abs. 2 Nr. 1 OWiG für Beweisangebote nicht zur Verfügung steht. Aufgrund der begründeten Verfassungsbeschwerde wurde die Sache nach Aufhebung der Entscheidung an das Fachgericht zurückverwiesen.

Für die Praxis stellt sich nunmehr die Frage, inwieweit diese Rechtsprechung Anwendung auf die Fälle finden wird, in denen von Anfang an die Hersteller der Messgeräte den Zugang zu wesentlichen technischen Informationen in Form der Rohmessdaten durch Verschlüsselung blockieren oder beim Speichern der Falldatei diese Daten bereits löschen (zum Beispiel: Leivtec XV3 Vers. 2.0).

Rückfragen:

Rechtsanwalt Hans-Georg Herrmann, Dr. Thalhofer, Herrmann & Kollegen, Geibelstraße 1, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 968 640, E-Mail: herrmann@rechtsanwaltspraxis.com, www.rechtsanwaltspraxis.com

SERVICE/ DIENSTLEISTUNGEN

Telekommunikation 4.0

Schrader & Trojan bietet maßgeschneiderte Telefon- und Internetlösungen

Moderne Kommunikation in Unternehmen erleichtert die Arbeit von Management und Mitarbeitern. Die Nachfrage nach maßgeschneiderten Telekommunikationslösungen im Zeitalter von Wirtschaft 4.0 steigt stetig an. Doch die Suche nach dem individuellen Konzept ist angesichts der zahlreichen Kommunikationsanbieter unübersichtlich. Hier hilft das 21-köpfige Team von Schrader&Trojan aus Dortmund gerne weiter. Der Komplett-Dienstleister für mobile Kommunikation, Festnetztelefonie, Navigation und Flottentelematik zählt zu den Spezialisten der Branche. Seit über 60 Jahren ist das Unternehmen am Markt und pflegt mit seinen Kunden oftmals jahrzehntelange Geschäftsbeziehungen.

Dabei kommt das umfangreiche und langjährige Expertenwissen über Rahmenverträge zum Tragen, mit dem Schrader&Trojan quasi die Rolle eines Consultants im Auftrag des Kunden übernimmt. „Wir analysieren den Bedarf unserer Kunden. Wir beraten zielorientiert. Und wir suchen anschließend aus dem Angebotsportfolio von TELEKOM, VODAFONE oder O2 die optimalen Tarife und Konditionen aus“, sagt Geschäftsführer Andreas Trojan. Dabei kommt das umfangreiche und langjährige Expertenwissen über Rahmenverträge zum Tragen, mit dem Schrader&Trojan quasi die Rolle eines Consultants im Auftrag des Kunden übernimmt. Bei der notwendigen Analyse werden die Rechnungen des Kunden, das Gesprächsverhalten der Mitarbeiter und das benötigte Datenvolumen untersucht. Als zusätzlichen Service bieten die Spezialisten an, vor Ablauf der zumeist 24-monatigen Mobiltarifverträge nach zeitgemäßen Folgetarifen zu suchen. Das Knowhow des Business-Partners ist für den Kunden bares Geld wert.

Insbesondere für den BDS und seine Mitglieder haben wir die Möglichkeit geschaffen über spezielle Rahmenverträge bestmögliche Konditionen zu gewährleisten. Nicht selten können so die gesamten Kommunikationskosten, z.B. im Bereich Mobilfunk, um 10% bis 20% gesenkt werden.

Integration von Festnetz und Mobilkommunikation

„Natürlich kombinieren wir auch standortübergreifend Festnetz, Internet und Mobilfunk“, erklärt Festnetz Fachberater Erik Kastel. „Wir helfen bei der Suche nach optimalen Tarifen rund um Glasfaser- oder Standleitungen und beraten unsere Kunden bei der Umstellung auf neue Technik.“ So stelle die Telekom bis Ende kommenden Jahres ihr ISDN-Netz auf internetbasierte All-IP-Technik um. Dies bedeutet für jeden Gewerbebetrieb, dass er sich mit diesem Thema beschäftigen muss! „Wir übernehmen auf Kundenwunsch die Umstellung“, sagt Kastel. Zusätzlich liefert das Unternehmen die jeweils nötige Hardware und plant, baut und programmiert Telefonanlagen für kleine und mittlere Unternehmen.

Telematik für Fahrzeugflotten – Treibsatz Ihrer Effizienzsteigerung

Ein weiteres Standbein ist die Telematik und Navigation. Die modernen Lösungen von TOMTOM Telematics helfen, Routenplanungen zu erstellen und Leerfahrten zu verhindern. Nutznießer sind insbesondere Transport-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen. „Die Disponenten können außerdem die Stand- und Ladezeiten ermitteln und wissen jederzeit, wo sich das Fahrzeug gerade befindet. Zusätzlich erhalten die Fahrer alle wichtigen Informationen über optimale Fahrtroute und Auftragsdetails“, erklärt Produktspezialist Stephan Mühlbrandt.

Die Lieferung und Montage der notwendigen Technik geschieht auf Wunsch auch beim Kunden vor Ort, was für diesen wiederum sehr rationell und wirtschaftlich ist. Und auch in diesem Geschäftsbereich gilt für Andreas Trojan: „Bei allen Fragen stehen wir persönlich zur Verfügung und für eine optimale Beratung gerade. Unsere Kunden haben langfristig konstante, freundliche und kompetente Ansprechpartner.“



Hier fängt Ihr Urlaub an!

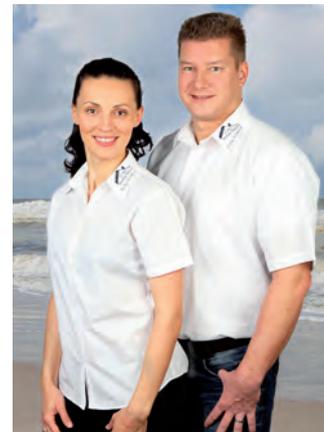
Erleben Sie einen unvergesslichen Urlaub in einer unserer Ferienwohnungen oder Ferienhäuser in Norden - Norddeich. Unsere Objekte sind insgesamt sehr zentral gelegen und nur wenige Minuten vom Strand und dem Deich entfernt.

Wir sind überzeugt, dass unsere hochwertigen Ferienhäuser & Ferienwohnungen auf Ihr Interesse stoßen und Ihre Zustimmung finden werden. Hier finden Sie auch Informationen rund um die Küstenregion Ostfriesland und um die Stadt Norden sowie über das Nordseeheilbad Norddeich direkt an der Nordseeküste.

Für einen gelungenen Urlaub ist aber nicht nur der Urlaubsort ausschlaggebend, sondern vor allem das Ferienhaus oder die Ferienwohnung.

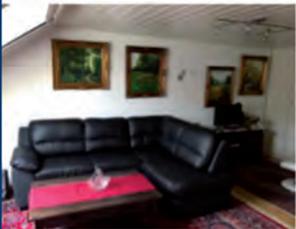
Wir bieten als etablierte und kompetente Vermietagentur Wohlfühlquartiere - und das im besten Sinne des Wortes.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, sind unsere Ferienimmobilien in zentraler und dennoch ruhiger Lage angesiedelt und verfügen über eine überdurchschnittliche komfortable Ausstattung. Das Meer, der Hafengebiete, der Strand sowie das Zentrum von Norddeich sind bei fast allen Objekten bequem fußläufig erreichbar.



Raluca und Christian Kuhlmann

Unser Portfolio umfasst über 100 Ferienobjekte. Hier eine kleine Auswahl:

	<p>max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 54,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita I Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen</p> 
	<p>max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 48,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita II Obergeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen</p> 
	<p>max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita III Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen,</p> 
	<p>max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita IV Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen</p> 

Alle Objekte unter www.vermietung-norddeich.de

Unser Kontaktdaten

Christian Kuhlmann
Alter Fischerspfad 5, 26506 Norden - Norddeich
Telefon: 04931 - 8 20 40 75, Telefax: 04931 - 8 20 40 78
Mobil: 0152/54 08 24 41, E-Mail: info@vermietung-norddeich.de

Unsere Bürozeiten

Montags bis Freitags 9:30 Uhr - 13:00 Uhr
Montags bis Freitags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag und Sonntags nur bedingt erreichbar
(An- & Abreisen)



BDS.

Großabnehmerrabatt für BDS-Mitglieder

Abrufschein für Kfz-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota anfordern

Bitte senden Sie mir einen Abrufschein unter der von mir eingetragenen Firmenadresse und meinem Namen zu. Weitere Sonderkonditionen für Kraftfahrzeuge und für andere Produkte und Dienstleistungen finden Sie im geschütztem Bereich unter:
www.bds-dgv.de.

Bitte ankreuzen:



Von 18% (Lexus RX) bis zu 34% (ProAce) Nachlass je nach Fahrzeugmodell

Sie können den gewünschten Abrufschein anfordern unter:

Telefon: 0 30 / 28 04 91-0 · Telefax: 0 30 / 28 04 91-11 · E-Mail: info@bds-dgv.de

Ich bin BDS-Mitglied. Mitgliedsnummer (falls zur Hand) _____

Vorname/Nachname

Straße

Firma

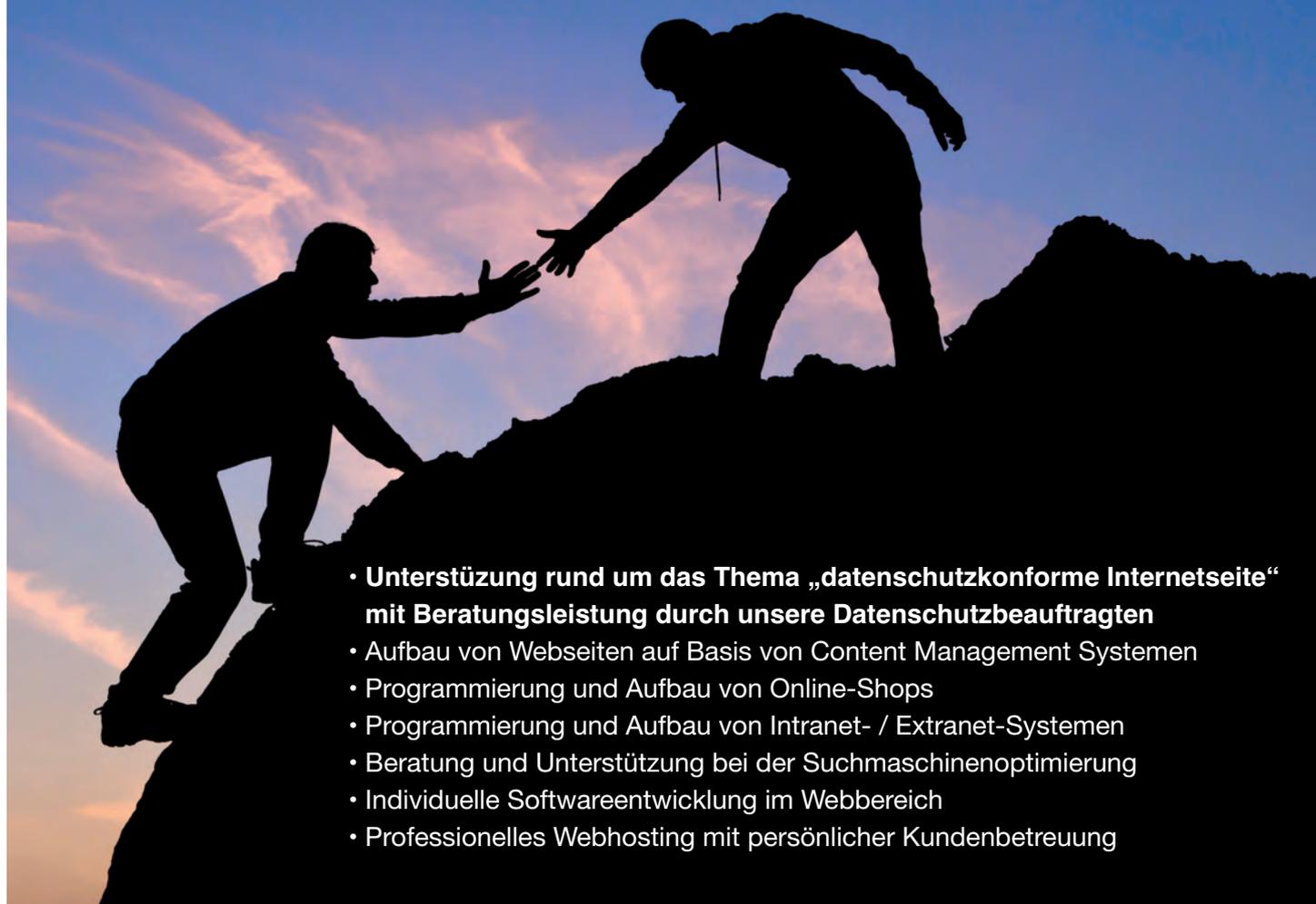
PLZ/Ort

E-Mail/Telefon

Datum/Unterschrift



Ihr Partner für eine datenschutzkonforme Internetseite



- **Unterstützung rund um das Thema „datenschutzkonforme Internetseite“ mit Beratungsleistung durch unsere Datenschutzbeauftragten**
- Aufbau von Webseiten auf Basis von Content Management Systemen
- Programmierung und Aufbau von Online-Shops
- Programmierung und Aufbau von Intranet- / Extranet-Systemen
- Beratung und Unterstützung bei der Suchmaschinenoptimierung
- Individuelle Softwareentwicklung im Webbereich
- Professionelles Webhosting mit persönlicher Kundenbetreuung

Fordern Sie als BDS Mitglied jetzt Ihren kostenlosen **DSGVO Websitecheck** an unter: www.cokuna.com/dsgvo oder telefonisch unter **+49 (0) 800 72 38 318**

cokuna
www.cokuna.com